

Einladung zur 32. Regatta um den Wanderpokal des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig

am **24. und 25. September 2011**

Durchführung: NaturFreunde Braunschweig e.V.
Schrotweg 112, 38122 Braunschweig

Klasse: Optimisten B

Revier: Südsee Braunschweig

Wettfahrten: 1. Ankündigungssignal: Samstag, 24. Sep.2011, 13:55 Uhr.
Es sind 5 Wettfahrten geplant.

Startgeld: 15,00 EUR, spätestens eine Stunde vor dem ersten Start zu entrichten.

Meldeadresse: TVDNW@gmx.de **oder**
Fabian Schulz, Georg-Wolters-Str. 5, 38102 Braunschweig

Meldeschluss: 21. September 2011

Regattabüro: Geöffnet ab 24. Sep.10 11:30Uhr.

Wertung: Nach dem Low-Point-System unter Beachtung der
Wettsegelbestimmung der ISAF aktuellsten WR und den
Ergänzungen des DSV.
Bei 4 oder 5 gesegelten, gültigen Wettfahrten werden alle mit Ausnahme der
schlechtesten gewertet, bei 3 oder weniger werden alle gewertet

Preise: Wanderpokal für den Sieger, Pokale für die Plätze 1 bis 3,
Teilnahmepreise für alle

Samstag, 24.09 ab 18:30 Grillen und Lagerfeuer in der Köhlerhütte

Möglichkeiten zum Übernachten in Zelten, Wohnmobilen oder im Gruppenraum. Bitte
vorher anmelden! (s.o.).

Anfahrt erfolgt über Braunschweig-Rüningen, Richtung Südsee, Schrotweg bis zum Ende.
Die BAB-Anschlussstelle BS-Rüningen ist von Norden kommend zur Zeit gesperrt,
aktuelle Informationen über die Baustellensituation lassen wir euch kurzfristig zukommen.

Meldung

Oberbürgermeister-Regatta 2011

Opti B

Name des Bootes: _____

Segelnummer: _____

Steuermann/Steuerfrau: _____

DSV-Verein (ausgeschrieben): _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Junge Mädchen Wir nehmen Samstagabend mit ____ Personen teil.

Wir bleiben über Nacht und benötigen ____ Schlafplätze im Gruppenraum

Erklärung

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für seine Eignung zur Teilnahme und sein richtiges seemännisches Verhalten, sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustands des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-, bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Der Teilnehmer hat ein Schwimmzeugnis/Schwimmabzeichen und kann sicher schwimmen.

Ort und Datum Erziehungsberechtigter Steuermann/ Steuerfrau